



Spielordnung

(in der Fassung vom 16.03.2011)

Für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes ist es erforderlich folgende Punkte zu beachten:

1. Die Tennisplätze sind schonend zu behandeln und dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden
2. Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder der Tennissparte des SVM.
Gastspieler oder passive Mitglieder können nur zusammen mit einem aktiven Mitglied der Sparte Tennis des SVM spielen, wenn der übrige Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird (also möglichst nicht nach 17:00Uhr). Für Gastspieler sind 5,00 € je Stunde zu entrichten. Das Mitglied ist für die Einzahlung der Gastgebühr auf das Konto der Tennissparte verantwortlich. Nicht gezahlte Gastgebühren werden am Jahresende vom Kassenwart eingezogen. Die Platzbelegung erfolgt mit dem Vermerk „Gast und Gastname“ entsprechend Ziffer 3 bis 6. Wollen Gäste ohne ein Mitglied der Tennissparte spielen, so ist dieses gegen Zahlung von 10,00 € pro Platz und Stunde mit vorheriger Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes der Sparte möglich.
Tennisanfänger, auch in Begleitung eines Trainers, dürfen kostenlos maximal 5 Schnupperstunden spielen. Jede weitere Stunde erfordert die Mitgliedschaft in der Sparte.
3. Die Spielzeit beträgt eine Stunde (voll bis voll) für ein Einzel und zwei Stunden für ein Doppel.
4. Ein Platz gilt als belegt, wenn die Namen und Vornamen beider Spieler (im Doppel aller 4 Spieler) in der Platzbelegungsliste für die betreffende Spielzeit eingetragen worden sind. Wird ein Platz nicht innerhalb von 5 Minuten nach Beginn der Belegungszeit bespielt, gilt er als frei.
5. Die Plätze können maximal 1 Stunde im voraus belegt werden, also nur für die nächste(n) folgende(n) Stunde(n) / (Einzel) bzw. zwei Stunden (Doppel).
6. Die Belegung für Platz 3 kann vorgemerkt werden; und zwar jeweils ab Samstag für die folgenden 14 Tage mit Angabe des Eintragedatums. Um eine möglichst gerechte Platzverteilung zu erreichen, ist die Zahl der Vormerkungen für jedes Mitglied auf 1 mal pro Woche begrenzt. In Zeiten ohne Vormerkung gelten Ziffer 4 und 5.
7. Spieler, die an einem Tage noch nicht gespielt haben, sind bevorrechtigt gegenüber denen, die am selben Tage bereits gespielt haben.
8. Jugendliche sind von Montags bis Freitags nach 18:00 Uhr nur spielberechtigt, wenn keine Erwachsenen spielen wollen.
9. Bei großem Andrang soll Doppel gespielt werden.
10. Für Ranglistenspiele können die Plätze 1, 2 und 3 vorab belegt werden, jedoch an Arbeitstagen (Montag - Freitag) ab 17:00 Uhr nur für ein Spiel pro Tag und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen für maximal 2 Spiele pro Tag (siehe auch Ranglistenordnung).
11. Kinder unter 10 Jahren dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht ohne Aufsicht Erwachsener auf den Plätzen spielen.
12. Um das Betreten der Anlage durch Unbefugte zu vermeiden, muss diese ohne Spielbetrieb stets verschlossen sein. Der letzte Spieler muss unbedingt abschließen.
13. Auf Anweisung des Vorstandes der Sparte Tennis können die Plätze gesperrt werden (für Platzpflege, Instandsetzung, Turniere usw.).